

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Montag den 10. Februar

1851.

3. 67. a (1)

Nr. 956.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 18. v. M., Zahl 18431 F. M., dem Ansuchen des hiesigen Gemeinderathes um Einziehung der zertheilten Münzscheine zu 6 und 10 kr. und deren Umwechslung gegen neue, so wie um Verwechslung der durch den Gebrauch abgenützten gegen brauchbare Münzscheine derselben Gattung zu willfahren befunden.

Die Frist zur Einziehung der zertheilten Münzscheine zu 6 und 10 kr. wird hiemit in Folge der weitem Anordnung des hohen Finanz-Ministeriums bis Ende März d. J. mit dem Beisatze bestimmt, daß nach Ablauf dieses Termines zertheilte Münzscheine bei keiner öffentlichen Casse weder als Zahlung angenommen noch gegen brauchbare umgewechselt werden dürfen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß diese Umwechslung vor der Hand nur bei der k. k. Landes-hauptcasse Statt finden werde.

Von der k. k. Steuer-Direction für Krain. Laibach am 4. Februar 1851.

3. 171. (2)

Nr. 334.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Unterthanen des Gutes Grundhof und den Herren Joseph Kastelliz, Anton Sorz, Johann Paik, Joseph Adamci, Martin Bouk und den Anton Alan'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Joseph Sadar, gewesener Besitzer des Gutes Bukovic, die Klage auf Verjährungs-Erklärung der zu ihren Gunsten auf dem Gute Bukovic haftenden Sachposten, und zwar zu Gunsten a) der Unterthanen des Gutes Grundhof, aus dem Schuldscheine ddo. 24. August 1804, pr. 500 fl. nebst 5% Zinsen seit 25. Jänner 1808; b) des Joseph Kastelliz aus dem Schuldscheine ddo. 29. Dec. 1807, pr. 500 fl., seit 1. Febr. 1808; c) des Anton Sorz, aus dem Schuldscheine ddo. 25. Jänner 1809, pr. 480 fl., seit 12. Sept. 1809; d) des Johann Paik aus dem Urtheile ddo. 21. Nov., pr. 290 fl., seit 28. Jänner 1811; e) des Joseph Adamci, aus der Notariats-Urkunde ddo. 25. April 1813, pr. 460 fl., seit 22. Nov. 1844; f) des Martin Bouk, aus der Schuldobligation ddo. 11. März 1813, pr. 500 fl., seit 16. Mai 1813, und g) der Anton Alan'schen Erben, aus dem Schuldscheine ddo. 2. März 1815, pr. 150 fl., seit 19. Juni 1815 intabulirt, eingebracht, und um eine Tagssagung, welche auf den 5. Mai 1851, Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Napreth, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1851.

3. 172. (3)

Nr. 3246.

E d i c t.

Vor dem k. k. Landesgerichte zu Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 14. Mai 1850 in Unter-Koschana, Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, verstorbenen Herrn Pfarr-Cooperators Thomas Tausch als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 10. März l. J. um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Jänner 1851.

3. 64. (2)

Nr. 1878.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz ist die Controllorsstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende Februar l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, über die abgelegte Cassa-Prüfung und vollständige Ausbildung im Cassageschäfte versehenen Gesuche innerhalb des Bewerbungstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die Grazer-Landeshauptcasse zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten derselben verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 31. Jänner 1851.

3. 65. (2)

Nr. 1260.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Cameral-Concipistenstelle mit dem Jahresgehalte von Sechshundert Gulden, dann eine Finanzwach-Commissärsstelle, mit dem Jahresgehalte von Fünfhundert Gulden, und den systemisirten Nebengewissen in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis zwanzigsten Februar 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um eine dieser Stellen, oder im Falle der Besetzung der Concipistenstelle im Wege der graduellen Vorrückung, um eine Concipistenstelle mit 500 fl. Gehalt, haben ihre mit den erforderlichen Nachweisungen, unter welchen für die Concipistenstelle der Beweis über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen aus den juridischen Studien versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 19. Jänner 1851.

3. 63. a. (3)

Nr. 1161.

K u n d m a c h u n g.

Am 12. Februar 1851 um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, die Cameral-Eisgrube in der Gradiska-Vorstadt für die Zeit vom 1. November 1850 bis letzten October 1851 an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 4. Februar 1851.

3. 181. (1)

Nr. 697.

Am 18. v. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Licitation für die Erzeugung und Lieferung des im laufenden Jahre erforderlichen Schottermaterials für alle Stadt- und Vorstadtgassen, dann für die Sonnegger und übrigen Moraststraßen abgehalten werden. Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen, daß zu dem Schotterbedarf auch 700 Truhnen des sogenannten Riefelschotter gehören.

Stadtmagistrat Laibach am 5. Febr. 1851.

3. 177. (2)

Nr. 207.

E d i c t.

Über das Gesuch des Herrn Joseph Schreyer, Alois Mayer'schen Testaments-Executors, ist von diesem Bezirkegerichte in die freiwillige öffentliche Versteigerung des, in den Verlaß des Herrn Alois Mayer gehörigen, im städtischen Grundbuche vorkommenden Hauses Cons. Nr. 247 in der Stadt hinter der Mauer, im als Ausrufspreis angenommenen Schätzungswerte von 5000 fl. gewilliget, und die Vornahme derselben bei diesem Gerichte auf den 20. März d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden. Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-Gericht Laibach II. Section am 29. Jänner 1850.

3. 165. (3)

Nr. 2527.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Hollob, vulgo Smainer, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht: Es habe Mathias Peider von Pallovi, wider sie die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. 32 und Rect. Nr. 3 eingetragenen, an Valentin Hollob vergewährten Drittelhube angebracht, worüber die Tagssagung auf den 3. Mai 1851, Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dessen werden die unwissend wo befindlichen Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie sich mit dem auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellten Curator, Herrn Johann Debeuz, von Stein, in's Einvernehmen setzen und ihm die Behelfe an die Hand geben, allenfalls einen andern Rechtsfreund benennen und überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte zweckdienlichen Mittel ergreifen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. Dec. 1850.

3. 166. (3)

Nr. 2313.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird der Miza Koschell, dann dem Johann, der Magdalena und Gertraud Koschell und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht: Es habe wider sie Lorenz Koschell von Preberje, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Mankendorf sub Urb. Nr. 19 einverleibten Kausche für die Miza Koschell, aus dem Heirathsbriefe ddo. 8. Juni 1785 intabulirten Betrages pr. 480 fl. B. 3. und des eben daran für Johann, Magdalena und Gertraud Koschell aus dem Schuldbriefe ddo. et intabl. 1. Juli 1806 grundbüchlich versicherten Pupillarcapitals pr. 850 fl. D. W. angebracht, worüber mit Bescheid ddo. 12. December l. J. die Tagssagung auf den 3. Mai 1851, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Dessen werden die obgenannten, unwissend wo befindlichen Beklagten und ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie dem gerichtlich aufgestellten Curator, Herrn Joh. Debeuz, von Stein, die Behelfe an die Hand geben, allenfalls einen andern Vertreter benennen und diesem Gerichte namhaft machen, oder bei der angeordneten Tagssagung um so gewisser zu erscheinen haben,

als sie sich sonst die aus ihrer Verabfassung entstandenen Folgen selbst zuzuschreiben haben.
K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Dec. 1850.

3. 158. (3) Nr. 9.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Coll. = Gerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Habbe von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Rusdorfer von Slapp gehörigen und laut Schätzung:protocoll vom 2. Dec. 1850, 3. 1890, auf 600 fl. bewertheten Realität, als: des Wohnhauses zu Slapp sub Const. Nr. 30, nebst Acker Vertpad Slappam oder Braidza, wegen der Executionführerin schuldigen 64 fl. 50 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 6. März, dann den 24. März und den 7. April d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract können hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Coll. = Gericht Wippach den 3. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Thomshig.

3. 169. (3) Nr. 409.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht Laibach habe mit Erlaß vom 14. December v. J., Nr. 3198, den Mathias Schöberl, Grundbesitzer in Seebach, als Verächter zu erklären und unter Curatel zu stellen befunden, und es sey für ihn der Georg Jech von Prasche als Curator aufgestellt worden.

Krainburg am 29. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

3. 157. (3) Nr. 86.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschaft = Gläubiger.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 23. December 1850 verstorbenen Joseph Laurisch, Ganzhüblers zu Seuschel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 10. März l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gekührt.

K. k. Bezirksgericht zu St. Martin am 9. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

3. 159. (3) Nr. 75.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Coll. = Gerichte Wippach wird hiermit kund gemacht:

Es habe unterm 8. l. M., 3. 75, die Vormundschaft des h. j. Alois Bozic von St. Weit, die Klage auf Ertzung und Eigenthumsklärung des, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Fel. 765, Sect. 3. vorkommenden Ackeris u Srekah ta gureini und des Ackeris Srekah ta duleini tal, wider Franz Trost, unbekanntem Aufenthalt, angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. März l. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Bezirks-Coll. = Gerichte angeordnet worden ist.

Nachdem dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und derselbe aus dem österr. östlichen Staate abwesend seyn dürfte, so fand man es, auf seine Gefahr und Unkosten den Jacob Uis-č von hier als Curator aufzustellen, mit dem tiefer Rechtsgegenstand nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden der Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssagung selbst zu erscheinen, oder dem benannten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Curator in Vorschlag zu bringen haben, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bez. Coll. = Gericht Wippach am 8. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Thomshig.

3. 175. (2)

B e r l a u t b a r u n g.

Von der Gemeinde-Vorstellung in Idria wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Bergstadt Idria ein Fleischhauer-Gewerbe erledigt und zu

besezen sey. Diejenigen, welche diese Personal-Gerechtfame zu erhalten wünschen, und sich über ihre Solidität und hinlängliches Vermögen ausweisen können, haben ihre an die k. k. Bezirks-hauptmannschaft Wippach stilisirten Gesuche bis letzten dieses Monats bei der Bezirks-Expositur in Idria zu überreichen, wobei noch bemerkt wird, daß dem Fleischhauer die unentgeltliche Benützung der Fleischbank sammt dazu gehöriger Stallung, sowie der erforderlichen Inventarial-Geräthschaften, letztere gegen eine Cautionsleistung von 25 fl., überlassen werde.

Stadtgemeinde = Vorstellung Idria am 4. Februar 1851.

Matthäus Gnesda,
Bürgermeister.

3. 176. (3) Nr. 791.

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird ein Diurnist, gegen das gewöhnliche Taggeld, sogleich aufgenommen.

Bewerber wollen sich sogleich hiergerichts unter Nachweisung der bisherigen Verwendung längstens bis 15. d. M. melden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. Febr. 1851.

3. 145. (3)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grundholden der Herrschaften Kreuz, Oberstein, Münkendorf, J. R. D. Commenda St. Peter, dann des Gutes Neuthal und der Erbvogteigült Münkendorf.

Vermög der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial Forderungs-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden Diejenigen, die mit den Urbarial-, Geld- und Naturalgiebigkeiten, und sonstigen aus dem bestandenem Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis incl. 1847 und mit Laudemien bis September 1848 aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 20. März 1851 um so gewisser an das Verwaltungsamt zu Kreuz abzuführen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der betreffenden Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt obbesagter Güter zu Kreuz am 30. Jänner 1851.

Ebenso werden auch die ehemaligen Unterthanen des Gutes Grünhof aufgefordert, daß sie ihre Urbarial-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 und die Laudemien bis 7. September 1848 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt bis 20. März d. J. abzuführen haben, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Grünhof am 30. Jänner 1851.

3. 162. (3)

Zahlungs = Aufforderung
an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Kostel.

In Folge hoher Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. Sept. 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Rückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten zu berichtigen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Diesemnach werden jene Rückständler, die an Urbarialgiebigkeit, Zehnten und an Dominicalzins bis einschließig 1847, und an Laudemien bis 7. Sept. 1848 aushaften, aufgefordert, diese Ausstände bis letzten Februar d. J. an dieses Verwaltungsamt abzuführen, widrigens diese —

mit bei einigen den Rückstand weit übersteigenden Kosten — im Rechtswege eingebracht werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Kostel am 30. Jänner 1851.

3. 182. (1) Nr. 210.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, nach beendetem Wintercurse d. J., am 10. März und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 schriftlich und mündlich Statt finden wird. — Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 9. März, d. i. am 1. Sonntage in der Fasten, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Diöcesan-Volksschulen-Oberaufsicht geschehen, wobei die Ständestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, und der Name des Privatlehrers anzugeben und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.

Laibach am 6. Februar 1851.

3. 170. (2)

Hauptgewinne = Verloosung

am 28. Februar

des Großherzoglich Badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 50.000, fl. 15.000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 à fl. 1000 u. c. c. Niedrigster Gewinn fl. 42.

Loose à fl. 1. 30 kr. Conv-Mze., sind gegen Einsendung des Betrages in Oesterr. Banknoten bei dem unterzeichneten Großhandlungshaus zu beziehen und wird die unentgeltliche Einsendung des Plans und s. Z. der amtlichen Ziehungs-Liste jedem Betheiligten zugesichert.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers
in Frankfurt am Main.

NB. Loose zu allen anderen Staats- und Classen-Lotterien zum Tagescurse.

3. 142. (4)

A n n o n c e.

Ein schön arrondirtes landtäflisches Gut, in einer angenehmen Gegend Unterkrains, nächst der Commercialstraße gelegen, 2 Stunden von Neustadt entfernt, mit einem schönen geräumigen Schlosse, Wirthschaftsgebäuden u. c., mit bedeutendem Dominicale an Aeckern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen, vorzüglich Eichen- und Buchenwäldern, ist gegen sehr billige Bedingungen aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt über mündliche Anfragen oder portofreie Briefe die Kanzlei des Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Rosina in Neustadt.

3. 180. (1)

Keine grauen Haare mehr!

garantirt

auf Lebensdauer durch Anwendung

des untersuchten und als bewährt befundenen

Fortuna = Haaröls.

Es dürfte dieses Haaröl, welches keine grauen Haare zuläßt, bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen; vorzüglich ist es denjenigen Personen, welche dem Alter nahe rücken, zu empfehlen, da durch Anwendung desselben das Grauwerden der Haare, selbst im hohen Alter beseitigt wird. Auch bereits grau gewordene Haare, so wie rothe, färbt dieses Öl in kurzer Zeit zusehends dunkler. Gleichzeitig befördert dasselbe außerordentlich das Wachsen der Haare, läßt aus locker gewordenen Haaren den üppigsten Haarwuchs entstehen, und verhindert das Ausfallen derselben gänzlich und für immer.

Zu haben in Fläschchen zu 30 kr. CM. bei

Joh. Giontini

in Laibach.